

Papierspalten rettet Archivalien vor dem Zerfall

Im Wettlauf mit Tintenfraß, Moderzerfall und dem schleichenden Tod des säuregeschädigten oder holzhaltigen Papiers haben die Archive des Landes ein gutes Stück aufgeholt. Dieser Wettlauf war 1986 durch das Landesrestaurierungsprogramm eingeläutet worden. Inzwischen konnte die Landesarchivdirektion dank der nachhaltigen Förderung durch die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg mit dem Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Zentralwerkstatt für Restaurierung und Konservierung beginnen.

Die junge Werkstatt genießt zur Zeit die gastfreundliche Unterstützung der Universitätsbibliothek Tübingen. 1993 wird sie ihre endgültige Unterkunft in Ludwigsburg beziehen. Sie hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, zukunftsweisendes Know-how zum Leistungsstandard ihrer Arbeit zu erheben. So ist es ihr in Kooperation mit der renommierten Restaurierungswerkstatt der Deutschen Bücherei in Leipzig, die übrigens weit in die Zeit vor dem 9. November 1989 zurückreicht, bereits im dritten Aufbaujahr gelungen, das Papierspalten sicher zu beherrschen und im Routineverfahren anzuwenden.

Bei diesem Verfahren wird, wie schon der Name sagt, das nur Bruchteile eines Millimeters dünne Papierblatt in zwei Hälften gespalten, so daß Vorder- und Rückseite jeweils für sich als separates Blatt vorliegen. Sodann werden die beiden Papierhälften wieder paßgenau zusammengefügt, indem dazwischen ein sehr dünnes aber hochfestes „Stützpapier“ geklebt wird. Auf diese Weise erhält das Papier seine ursprüngliche Festigkeit zurück. Die Oberfläche, die Papierstruktur und selbst die Wasserzeichen bleiben in ihrer ursprünglichen Form erhalten.

In der geschilderten Arbeitsweise haben die bisher zehn Restauratorinnen und Restauratoren der Tübinger Werkstatt inzwischen über fünftausend Folioblätter gefestigt. Sie haben damit einmaligen Handschriften aus den wissenschaftlichen Bibliotheken und unersetzlichen Archivalien aus den Staatsarchiven des Landes, darunter vermoderten Gültbüchern aus dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Rechnungsbänden des 18. Jahrhunderts aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg und Akten aus dem Generalandesarchiv Karlsruhe das Überleben gesichert.

Über dem Papierspalten werden die anderen Restaurierungstechniken wie Anfasern, Entsäuern, der große Bereich der Einbandrestaurierung und die Restaurierung von Siegeln und Pergamentbereich steht als nächste große Aufgabe die Restaurierung des mit farbigen Wappen geschmückten Lehenbuchs des Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I. von 1475 aus dem Generalandesarchiv bevor. Das Team in der Werkstatt ist zuversichtlich, auch wenn es weiß, daß bei den Archiven und Bibliotheken neben den über 600 restaurierten weitere 70 000 behandlungsbedürftige Siegel, zigtausend Pergamenturkunden, Bände, Karten und Pläne und eine in die Millionen gehende Zahl von Papierblättern lagern, die dringend einer Instandsetzung bedürfen. Man setzt auf weitere personelle Verstärkung, rechnet mit Entlastung durch fachkundige gewerbliche Betriebe und verspricht sich viel von der neuen Großwerkstatt in Ludwigsburg, von neuen Maschinen und Verfahren, die noch rationelleres Arbeiten zulassen ■
Weber



Mitarbeiterinnen der Zentralen Restaurierungswerkstatt beim Papierspalten.
Foto: Landesarchivdirektion

Aktenaussonderung im Turnus

Eine neue Verwaltungsvorschrift für die Staatlichen Hochbauämter

Daß Akten und Pläne zu staatlichen Gebäuden erhaltenswerte Geschichtsquellen sein können, liegt auf der Hand. Denn nicht nur architektur- und technikgeschichtlich sind Bauwerke von Interesse, sie sagen auch viel über die Menschen aus, die sie geplant, erbaut, genutzt, verändert, restauriert oder auch wieder abgerissen haben. Die Gesellschaft, auf deren Boden sie im doppelten Sinne des Wortes entstanden sind, spiegelt sich in vielfältiger Weise in ihnen wider. Würdig der Dokumentation sind in dieser Hinsicht keineswegs nur „Spitzenbauten“ großen Bekanntheitsgrades wie etwa die Neue Staatsgalerie, sondern durchaus auch – in gezielter Auswahl – zum Beispiel ein Finanzamt, ein Rechenzentrum, ein Psychiatrisches Landeskrankenhaus, eine Vollzugsanstalt, eine Autobahnmeisterei.

Die systematische Auswahl der betreffenden Unterlagen bei den Hochbauämtern und ihre Übernahme in die zuständigen Staatsarchive war bisher nicht möglich, da ein geregeltes Verfahren dafür fehlte und einschlägige Verwaltungsvorschriften der Bauverwaltung dem entgegenstanden. Insbesondere ist hier eine ältere Bestimmung zu nennen, derzufolge Schriftgut zu einzelnen Gebäuden beim Hochbauamt zu verwahren war, solange das betreffende Gebäude existierte bzw. das Land zum Bauunterhalt verpflichtet war. So hat sich in den Registraturen der Bauämter ein Rückstau an Akten und Plänen gebildet, und es finden sich darin noch heute oft Unterlagen, die bis in das beginnende 19. Jahrhundert, teils sogar noch weiter zurückreichen.

Nach Verabschiedung des Landesarchivgesetzes (1987) und Revision einer Bundesvorschrift über Bundesbauten (1990), die in Auftragsverwaltung ebenfalls von den Hochbauämtern des Landes erbaut und betreut werden, waren die Voraussetzungen geschaffen, eine „Handlungsanweisung über die Aufbewahrung, Aussonderung, Abgabe und Vernichtung von Bauunterlagen der Staatlichen Hochbauämter“ zu formulieren, mit der nun ein landeseinheitliches Verfahren eingeführt wird. Die nicht veröffentlichte Verwaltungsvorschrift wurde vom Finanzministerium Baden-Württemberg in Abstimmung mit der Landesarchivdirektion erlassen und ist zum Jahresbeginn 1991 in Kraft getreten. Ihr zufolge haben die Ämter – beginnend 1991 – alle 5 Jahre eine Aktenaussonderung vorzunehmen. Ein solcher Turnus

hat sich schon in anderen Verwaltungsbereichen – zum Beispiel bei der Vermessungsverwaltung – bestens bewährt und wäre im Interesse einer rationalen und gesamtwirtschaftlichen Schriftgutverwaltung, vom Zeitintervall her dem jeweiligen Behördenbereich angepaßt, für alle staatlichen Dienststellen geboten.

Wie alle Dienststellen der Landesverwaltung sind auch die Bauämter gesetzlich verpflichtet, alle Unterlagen, deren behördliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, den Archiven anzubieten und – nach deren Entscheidung – anschließend an diese abzugeben oder

zu vernichten. Dabei können die Archive – und das ist jetzt grundsätzlich klargestellt worden – auch Akten und Pläne übernehmen, die mit Rücksicht auf die unabsehbare Dauer der Unterhaltspflicht des Staates für ein Gebäude für Verwaltungszwecke noch nicht entbehrlich sind. So können behördliche Unterlagen einerseits als historische Quellen rechtzeitig für die Nachwelt gesichert und in den Archiven sachgerecht verwahrt werden, andererseits werden auf diese Weise die Registraturen in den Ämtern frühzeitig auch von solchem Schriftgut entlastet, das nur noch gelegentlich für behördliche Zwecke benötigt wird und

auf das die abliefernde Dienststelle bei Bedarf jederzeit wieder zurückgreifen kann. Für Unterlagen mit langen bzw. unabsehbaren Aufbewahrungsfristen, die auch in anderen Verwaltungsbereichen zuhauf anfallen, kann die Handlungsanweisung geradezu Vorbildcharakter haben. Generell ist sie ein weiteres Muster für eine behördenspezifische Aussonderungsverfügung. Die systematische Archivierung der behördlichen Unterlagen von bleibendem Wert wird in vielen Verwaltungsbereichen durch solche Regelungen überhaupt erst ermöglicht ■ *Kretzschmar*

Unbekannte Quellen zur älteren Geschichte Südbadens und der Pfalzgrafen von Tübingen im Staatsarchiv Sigmaringen

Das Staatsarchiv Sigmaringen verwahrt als Depositum 39 das Fürstlich Hohenzollernsche Haus- und Domänenarchiv. Dieses enthält zahlreiche Herrschaftsarchive, die außerhalb Hohenzollerns entstanden sind. Unter ihnen ist das Gräflich Kagenecksche Archiv der Herrschaft Umkirch (DS 16) das bedeutendste. Großherzogin Stephanie von Baden hatte es als Zubehör des Guts Umkirch bei Freiburg i. Br. an ihre Tochter Fürstin Josefine von Hohenzollern-Sigmaringen vererbt. Es umfaßt rund 300 Archivalieneinheiten aus der Zeit 1265 bis 1826. Seine Kernüberlieferung bilden rund 200 Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Umkirch und der dort mit Besitz und Rechten begabten Adelsgeschlechter, vor allem der Trösche-Arra, Schnewlin, von Wigersheim, von Roggenbach, von Rankenried, von Blumenegg, von Falkenstein, von Stadion, Escher von Binningen, von Altensummerau und Praßberg, von Beroldingen, von Kageneck und auch der Grafen von Tübingen zu Lichteneck, die als Inhaber des Fronhofs um 1390 bis 1637 die Vogtei über Umkirch innehatten, ferner der Klöster Tennebach und Günterstal, des Gotteshauses St. Clara und der Frauen von St. Einbethen zu Freiburg. Außer Verträgen, Kauf-, Urteils-, Lehenbriefen und -reversen finden sich darin auch Urkunden von 1279 über Rechte und Pflichten des Fronhofs gegenüber der Gemeinde Umkirch, eine Ordnung der Trinkstube von Waltershofen (1491) sowie Gemeinde- und Polizeiordnungen von Waltershofen (1594, 1608 und 1659).

Weitere Urkunden sind in fünf Kopialbüchern überliefert. Zu erwähnen ist hier vor allem das „Weiße Buch“, das Abschriften von Urkunden über den Fronhof von 1279 bis 1569 und damit zugleich wichtige Quellen zur Geschichte der Grafen von Tübingen zu Lichteneck enthält. Das „Schwarze Buch“ verzeichnet außer 17 Urkundenabschriften auch eine Ord-

nung und Satzung für die Gemeinde Umkirch von 1556 sowie eine Taxordnung, einzelne Güterbeschreibungen und sechs Erneuerungen der Herrschaft.

Unter den Amtsbüchern finden sich 23 Lagerbücher bzw. Zins- und Gültregister sowie 16 Rechnungsbände der Herrschaft von 1812 bis 1826, ein Steuer-, Bodenzins- und Hintersassenbuch von 1694 bis 1717 und zwei Inventare über das Schloß und über Güter der Herrschaft aus der Zeit von 1630 bis 1761 und von 1783 bis 1824.

Außer den Urkunden, Kopial- und Amtsbüchern haben sich rund 30 Akteneinheiten erhalten. Sie betreffen vornehmlich Liegenschaftsgeschäfte,

Grenzstreitigkeiten, Weide-, Jagd- und Holzberechtigungen, Gerichtsbarkeit, Äckerlichgerechtigkeiten, Schloß- und Straßenbau sowie Kirchen- und Schulsachen. Schließlich sind in dem Herrschaftsarchiv auch einzelne Besitzungen und Rechte Umkircher Adelsgeschlechter außerhalb der Herrschaft im südbadischen Bereich dokumentiert, u. a. in Bötzingen, Merdingen, Neuershausen, Ihringen und Oberrotweil. Das Archiv der Herrschaft Umkirch bietet somit einmalige Quellen sowohl zur älteren Geschichte Südbadens als auch der Pfalzgrafen von Tübingen. Sie sind von der Forschung bisher weitgehend übersehen worden ■ *Becker*

Non olet! Aktenaussonderung beim Finanzministerium

Geld regiert die Welt. Auch in der Politik bedeutet diese Binsenweisheit: Ohne Finanzmittel geht nichts! Der Aktenplan des Finanzministeriums macht das deutlich. Er umfaßt nicht nur die klassischen Zuständigkeiten des Finanzressorts wie Besoldung, Steuern, Staatsvermögen, Schulden oder Hochbau, sondern spiegelt sämtliche Verwaltungszweige. Kein Wunder, daß dazu in der Altregistratur des Finanzministeriums seit 1952 einige hundert Meter Akten angewachsen sind.

Inzwischen sind rund 55 Regalmeter Akten in das Hauptstaatsarchiv Stuttgart überführt worden. Sie betreffen den Aufbau der Finanzverwaltung, Besoldung und Versorgung sowie das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst. Trotz des beträchtlichen Umfangs und der schwierigen Bewertung ist das Hauptstaatsarchiv zuversichtlich: das Ergebnis der konzentrierten Arbeit wird eine grundlegende Dokumentation zu den Anfängen des Südweststaates sein ■ *R. Müller*

Neue Foyerausstellung im Staatsarchiv Freiburg

Unter dem Titel „Aus dem Nachlaß des badischen Kulturpolitikers Paul Fleig“ präsentiert das Staatsarchiv Freiburg ab März 1991 die dritte Ausstellung der im Januar 1990 begonnenen Reihe „Archivalien aus neu erschlossenen Beständen des Staatsarchivs Freiburg“. Der Nachlaß des Pädagogen, Kultusbeamten und Schulpolitikers Prof. Dr. Paul Fleig (Straßburg 1899 – Freiburg i. Br. 1967) enthält Schriftgut aus den Jahren 1931 bis 1965.

Die Ausstellung widmet sich vor allem der Tätigkeit Fleigs als Ministerialdirektor und als „graue Eminenz“ in dem von Staatspräsident Leo Wohleb geleiteten Ministerium des Kultus und Unterrichts des Landes (Süd-)Baden in den Jahren 1946 bis 1952. Dokumentiert werden außerdem Fleigs Aktivitäten als Unterrichtsmethodiker sowie sein Einsatz für das Elternrecht und die Bekenntnisschule. Geöffnet bis 30. 9. 91, Mo. – Fr. 8–12, 13–16 Uhr ■ *Baumann*